

Nur Erwerbstätigkeit wird als Arbeitsleistung anerkannt, Kindererziehung und häusliche Pflege gelten als Privatsache

Die Arbeitsleistung der deutschen Bevölkerung ¹ setzt sich zusammen aus:

40 % bezahlter **Erwerbsarbeit**, überwiegend von Männern

plus 60 % **Sorgearbeit**, die unbezahlt geleistet wird, zu 88% von Frauen.

Wer keine Kinder hat, kann uneingeschränkt für den eigenen Lebensunterhalt und die Altersrente sorgen, aber sobald ein oder mehrere Kinder geboren werden, sind beide Eltern bis zu deren Volljährigkeit verantwortlich.

Falls ein Elternteil diese Aufgabe nicht wahrnehmen kann oder will, wird sie auf den alleinerziehenden Elternteil übertragen (das sind mehrheitlich die Mütter.) Säuglinge, Klein und Schulkinder sind zu ernähren, zu kleiden, zu erziehen, zum Leben zu ertüchtigen und als junge Erwachsene ins Leben zu entlassen.

Aber viele Frauen (besonders die mit mehreren Kindern) schaffen die Doppelbelastung Beruf und familiäre Sorgearbeit nicht, Höchstfalls Teilzeit. Damit sind automatisch ihr Einkommen und ihre Alterssicherung geringer und sind abhängig vom Gehalt des Partners.

Neben der Dauer-Diskussion um mehr Vollzeit-Arbeitsplätze für Mütter fehlen ernsthafte Überlegungen zu mehr Einkommens- und Rentengerechtigkeit für private Erziehungsarbeit und Pflege.

Mit Einführung der „Mütterrente“ wurde 2014 ein erster Schritt in diese Richtung unternommen.

Orientiert am Geburtsdatum der Kinder (vor oder nach 1992) zahlt der Staat privaten Erziehungspersonen für die ersten 3 Lebensjahre jedes Kindes je einen Rentenpunkt. Das ergibt (bei jährlich wechselnden Rentenbezugsgrößen) ein Rentenplus von 3 Punkten multipliziert mit rd. 30 € = 90 bis 100 € pro Monat für 18 Jahre Kindererziehung, **aber nur, vielleicht!**

Frau X., 85 Jahre, hat 5 Kinder. Ihr Mann starb mit 48 Jahren, entsprechend gering ist ihre Witwenrente. Sie hielt sich und ihre große Familie mit Gelegenheitsjobs über Wasser, konnte aber keine 40 Jahre Rentenbeiträge einzahlen– wovon auch? Heute erhält sie als minderbemittelte Seniorin 563 € Grundsicherung plus Miete. „Und Mütterrente?“- „Die bekommt sie natürlich nicht“, antwortete die befragte Fachkraft entrüstet, „der Staat zahlt doch Sozialkosten nicht doppelt: Mütterrente plus Grundsicherung!“

Aha, trotz der Riesenleistung für 5 Kinder, die heute 5 Steuerzahler sind!?

Wann werden Mütter, die kein ausreichendes Einkommen haben, endlich vor Altersarmut bewahrt?

Bis zur Volljährigkeit sind Eltern für alles, was ihre Kinder angeht verantwortlich. Wieso werden nicht wenigstens einem Elternteil für 18 Jahre Erziehungsleistung 18 Rentenpunkte zugestanden? Sie erbringen und erarbeiten eine Arbeitsleistung, die durch nichts sonst zu ersetzen ist und die auch der Allgemeinheit zugutekommt.

18 Rentenpunkte pro Kind wären eine Rentenbasis von 500 bis 600 €/Mt., die nach der Familienphase mit Teil- oder Vollzeitarbeit ergänzt werden kann. **Diese Regelung wäre das Ende der weit verbreiteten Mütter-Altersarmut (und viele der schon jetzt zu zahlenden Sozialleistungen würden damit entfallen).**

Die Geburtenrate liegt in Deutschland seit 2009 auf dem Tiefstand von 1,46 Kindern pro Frau. Vielleicht würden bei besseren Rahmenbedingungen für die Sorgearbeit der Mütter auch mehr Kinder geboren?

Doch wie könnte oder sollte eine erhöhte Mütterrente finanziert werden?

Der Mangel an Arbeitskräften ist in allen Branchen ein Dauerthema, Politiker und Firmen bemühen sich ständig, junge, möglichst schon gut ausgebildete Arbeitskräfte aus anderen Ländern an oder abzuwerben (ob das fair ist, darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein).

Zusätzlich wird versucht, durch Verlagerung von Produktion in Niedriglohnländer Kosten einzusparen. Das trägt zwar zur Erhöhung des Brutto-Sozialproduktes bei, aber die dringend nötigen Einzahlungen in die Rentenkasse

¹ <https://www.genderiq.de/blog/a-labour-of-love-was-ist-eigentlich-care-arbeit>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-gap/erwerbs-und-sorgearbeit/erwerbs-und-sorge-arbeit-gleichberechtigt-gestalten--137280>

entfallen ersatzlos. Zusätzlich erhöht der medizinische Fortschritt die Lebenserwartung der Menschen, die Zahl der Hochaltrigen steigt stetig.

Menschliche Arbeit lässt sich vor allem durch den Einsatz von Robotern, Maschinen, Großgeräten, Digitalisierung, Automation, künstliche Intelligenz und ... und ... einsparen und ein großer Vorteil ist: Alte Maschinen können einfach ausrangiert, verschrottet oder recycelt werden, sie brauchen keine Rente. Doch die Lücke in der Rentenkasse bleibt!

Wann werden endlich neue Möglichkeiten überdacht, wie die durch den Stellenabbau fehlenden Renteneinzahlungen konkret ersetzt werden können?

- Die Streichung von Feiertagen ist eine Einnahmequelle, die bereits erprobt ist (Buß- und Betttag).
- Der Gesetzgeber bestimmt, was besteuert wird und worauf sogar Sondersteuern erhoben werden dürfen. Die Liste ist lang und reicht (siehe Internet) von Alkohol bis Zucker.
- Wann wird darüber nachgedacht beim Neukauf der **Geräte, die menschliche Arbeitskraft ersetzen**, eine einmalige Steuer von % zu erheben? Diese Idee ist nicht neu, aber wann rechnen Experten mal konkret durch, welche Einnahmen dadurch erzielt werden das könnten?
- Dabei sollte es geht nicht um Mehreinnahmen für das Finanzministerium gehen, **sondern um zweckgebundene Einnahmen zur Aufstockung der klammen Deutschen Rentenkasse, um die von jeher unentgeltlich geforderte Sorgearbeit der Frauen zu honorieren.**

„Jede Arbeit ist eines Lohnes wert“, heißt ein Sprichwort -- auch Mütter und pflegende Angehörige arbeiten!

Aufgrund der zunehmenden Verrentung der ‚Babyboomer-Generation‘ funktioniert der sogenannte Generationenvertrag immer weniger, die Zahl der jungen Arbeitnehmer: innen ist sehr gering.

Als sich abzeichnete, dass der Hilfebedarf für alte und pflegebedürftige Menschen weder personell noch finanziell zu bewältigen ist, wurde **1995** (als 5. Standbein der Sozialversicherung) die Pflegeversicherung (PV) verpflichtend eingeführt, nach der Methode aus Kaiser Wilhelms Zeiten: **„Frauen tun ihre Pflicht unentgeltlich!“**

SGB XI § 3 (1) „Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig häusliche Pflege und **die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn fördern**, damit die Pflegebedürftigen möglichst lang in häuslicher Umgebung versorgt werden“.

Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 1618a übernahm man die Regelung: Eltern und Kinder sind einander Beistand und Rücksicht schuldig und erweiterte diese Vorgabe auf alle „Pflegepersonen“.


Im SGB XI gilt unentgeltliche Beistandspflicht nicht nur für Töchter, Söhne und Ehegatten, sondern zusätzlich für: ■ Lebensgefährten, ■ Verlobte, ■ Neffen/Nichten, ■ Geschwister, ■ Pflegeeltern/Pflegekinder, ■ Onkel/Tante, ■ Schwager/Schwägerin, ■ sogar für Freunde und Nachbarn.

Diese Hilfen haben Vorrang vor Hilfe durch Fachkräfte, **die aus den Pflicht-Beiträgen der Pflegeversicherung bezahlt werden** (wobei die PV nichts sichert, sondern den Hilfebedarf nur Teilkasko bezuschusst). Dem Appell an „Beistandspflicht“ wird Vorrang vor beitragsfinanzierten Hilfen durch Fachkräfte eingeräumt.

Und die Erfahrung zeigt: **Die deutsche Bevölkerung erfüllt seit knapp 30 Jahren diese Forderung:**

2023 wurden 84 % der häuslichen Pflege durch Angehörige erbracht. (nur ca. 40% ergänzt durch ambulante Pflegekräfte). 16 % der Hilfebedürftigen wurden von Fachpersonal in Heimen versorgt.

Ein kurzer Rückblick: Von jeher gehörte wechselseitiges Geben und Nehmen ganz selbstverständlich zum Zusammenleben der Menschen, sie sind einfach auf gegenseitige Hilfe angewiesen.

Auszüge aus einem einschlägigen Artikel : „... das Prinzip der Gegenseitigkeit (Reziprozität) beschreibt einen Vorgang, bei dem zwei oder mehrere Menschen Sachgegenstände oder andere, für die eigenen Bedürfnisse relevante Dinge tauschen“. [...] „Bereits mit der Geburt ist jeder Säugling auf die Mutter angewiesen. Er muss versorgt werden, braucht Nahrung und Liebe. Im Normalfall zieht sich das bis zur Volljährigkeit durch. Im Gegenzug gibt das Kind Liebe und später auch andere Leistungen zurück. Aus diesem Geben und Nehmen entsteht gegenseitige Abhängigkeit (Beistandspflicht).“ Alle kennen das Gefühl: Ich darf Menschen, die mir Gutes getan haben oder die ich liebe, in Notlagen nicht im Stich lassen.

 https://praxistipps.focus.de/geben-und-nehmen-das-prinzip-der-gegenseitigkeit-erklart_121340

Mit der gesetzlich geforderten Beistandspflicht kalkulierten auch die ‚Väter des deutschen Pflegesystems‘ Werte wie Hilfsbereitschaft, Pflichtgefühl, Familiensinn und Liebe zu Kindern, Partnern, Eltern und Geschwistern einfach als kostenlos vorhandene Ressource (= Pflicht) ein.

Sie wussten: Diese Regelung erspart der Allgemeinheit jährlich Milliardenausgaben!

Und die Hilfebedürftigen: Gut 80% sind dankbar in häuslicher Umgebung leben zu dürfen. Die wirtschaftlich gut Gestellten unter ihnen nehmen sich vor: Ich bin **meiner Pflegeperson** so dankbar, ich werde ihre Auslagen erstatten: ‚Die Kranken- und Rentenversicherung, die wegen Aufgabe der Erwerbstätigkeit neu geregelt werden muss. Und die Autokosten, schließlich ist meine Versorgung ohne Auto gar nicht zu bewältigen. Und - auch wenn sie wochenlang hier ist - ihre Miete plus Nebenkosten laufen ja weiter. Sie darf doch ihre Wohnung nicht aufgeben, sonst wäre sie obdachlos, wenn ich sterbe.‘

Auslagenersatz ist eine Kostenrückerstattung und sogar in ‚echten‘ Ehrenämtern, nicht steuerpflichtig.

Doch das SGB XI verbietet Zuschüsse, die höher sind als das „den Kranken zugestandene Pflegegeld“ und man fragt sich: Wieso fordert der Staat per Gesetz Hilfe durch Pflegepersonen und verdächtigt sie, die aus Pflichtgefühl oder Liebe handeln, pauschal der ‚Erwerbsabsicht‘ oder Schwarzarbeit?

Der/die Pflegebedürftige darf der Pflegeperson zwar Pflegegeld schenken, das können allerdings nur die, **die es nicht selbst brauchen**. Zudem wird es gekürzt oder ganz gestrichen, sobald auch Fachkräfte helfen.

Erlaubt ist allerdings, dass Familienmitglieder zahlen (und sogar steuerlich abschreiben) dürfen, **was das Budget von Pflegebedürftigen mit geringem Einkommen übersteigt**, z.B.: Zuzahlungen zu einem Leichtrollator oder Rollstuhl, Zahnersatz, Hörgeräten, teuren Medikamenten etc. **Wie passt das zusammen?**

SGB XI § 37: „Pflegebedürftige der Grade 2 – 5 können, anstelle der fachlichen Pflegehilfe, Pflegegeld beantragen, **vorausgesetzt sie stellen damit die erforderlichen körperbezogenen Pflege- und pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung in geeigneter Weise sicher**“.

Eine Pflegeperson darf max. 30 Std./Woche erwerbstätig sein, muss ihren Lebensunterhalt aber aus eigenen Mitteln finanzieren und - verteilt auf 2 Werktage – und wöchentlich mind.10 Std. Hilfe leisten.

Pflegebedürftige erhalten Pflegegeld nur, wenn eine ihnen nahestehende Privatperson die erforderlichen Hilfen dauerhaft sicherstellt – unentgeltlich.

Der professionelle Pflegemarkt wird (bezüglich der PV-Einnahmen) überproportional gefördert.

Beispiel: Allen Pflegebedürftigen der Grade 1 bis 5, die zu Hause versorgt werden, steht der Entlastungsbetrag von 125 € zu, aber er wird nur in Ausnahmefällen zur freien Verwendung bar ausgezahlt (z.B. bei Corona).

Normalerweise dürfen damit nur Helfer: innen bezahlt werden, die bei einem „nach Landesrecht zugelassenen Arbeitgeber“ angestellt sind. Für deren Arbeit berechnet der Arbeitgeber Stundensätze, die je nach Bundesland zwischen ca. 30 und 60 € liegen (incl. Ausbildungs-, Hausbesuchs- und Wegepauschale, Abend-, Nacht- und Feiertagszuschlägen). In manchen Bundesländern plus Investitionskosten, die die Gepflegten zu zahlen haben.

Pflegedienste rechnen ihre Leistungen **direkt mit den Pflegekassen ab** und zwar nach einem Punktesystemen, das kaum ein Laie versteht und deshalb nicht überprüfen kann - **ein Unding!**

„Ihr Einsatz lohnt sich“, heißt eine Info-Broschüre für Pflegepersonen der Dt. Rentenversicherung.

Pflegepersonen haben keine 5 Tage/35 Stundenwoche haben, sondern ganzjährig eine 7 Tage/Woche mit Ø 8 – 10 Std. Das ist die doppelte Stundenzahl, die der Rentenberechnung von Berufstätigen zugrunde liegt.

Diese Tatsache wird von den politisch Verantwortlichen seit Einführung der PV ignoriert.

Für 1 Jahr unentgeltlich geleistete häusliche Pflege waren 2023 als Rentenerhöhungen möglich:

Die Pflegeperson bekam , ↓	In Pflegegrad 2	In Pflegegrad 3	In Pflegegrad 4	In Pflegegrad 5
wenn der/die <u>Gepflegte</u> das Pflegegeld erhielt →	West bzw. Ost 9,19 / 9,02 €	West bzw. Ost 14,63 / 14,37 €	West bzw. Ost 23,81 / 23,39 €	West bzw. Ost 34,01 / 33,41 €
wenn der/die <u>Gepflegte</u> die volle Sachleistung nutzte →	6,43 / 6,32 €	10,24 / 10,06 €	16,67 / 16,37 €	23,81 / 23,39 €

Pflegende Angehörige leisten vorrangig das, was Pflegefachkräfte nicht abrechnen können:

Sie verbringen als Begleiter: innen viele Stunden in Arztpraxen und Therapiezentren, trösten Menschen, die vor Schmerzen oder Angst weinen und halten schweigend die Hand derer, die verzweifelt „warum“ fragen.

Sie fördern die Lebensqualität der Kranken, indem sie deren Kontakte mit Verwandten und Freunden aufrecht-erhalten. Nur nahestehende Menschen können, aufgrund ihrer gemeinsamen Lebensgeschichte, verlorene Er-innerungen von desorientierten Kranken zurückerobern – vielleicht!

Pflegepersonen helfen der Fachkraft bei dem, was eine Einzelperson nicht allein leisten kann (Heben, Umbet-ten). Trotzdem wird der Beitrag zur Rentenversicherung der Pflegeperson pauschal um 30% reduziert, individu-elle Beurteilungen sind nicht vorgesehen.

Die gefühlsmäßige Verbundenheit ist der Grund, weshalb die meisten Pflegebedürftigen in häuslicher Umge-bung leben und versorgt werden möchten, aber **die gesetzlich geforderte Vollverantwortung ist nicht ohne häufige Vertretungen zu schaffen**, vor allem bei unzureichendem Einkommen der Pflegeperson.

Wenn diese ihren Vertreter: innen manchmal ein Taschengeld geben oder etwas schenken können, halten sich Geben und Nehmen in etwa die Waage. Für Pflegepersonen ist es demütigend sich ständig in der Schuld an-derer zu fühlen. Also versuchen viele allein zurecht zu kommen, was bei einer Ø Pflegedauer von 9 Jahren kaum möglich ist und krank macht. Warum bekommen (zumindest Pflegebedürftige mit geringem Einkommen) nicht generell den Pflegeentlastungsbetrag ausgezahlt?

Keine Familie, die Kinder- oder Elterngeld bekommt wird kontrolliert, wofür sie das ‚Sozialgeld‘ verwen-det. Nur Pflegehaushalten wird Alles und Jedes gesetzlich vorgeschrieben.

Es wird nie genug Fachkräfte geben, die das Risiko von Pflegebedürftigkeit „absichern“, nicht mal eine Vollversicherung könnte das.

Von den für 2022 zugesagten Angeboten **zur Entlastung der Pflegehaushalte wurden gut 12 Milliarden € nicht abgerufen, wieso?** Vielerorts fehlen die nötigen Tagespflegeplätze und fast überall Fachkräfte. Hinzu kommt die Überdosis Pflegebürokratie. Nicht genutzte Hilfeangebote werden einfach ersatzlos gestrichen, auch, weil viele Geringverdiener die geforderte Zuzahlungen nicht zahlen können (z.B. bei Tagespflege).

Nur „leibliche Kinder“, deren Eltern in einer Pflegeeinrichtung versorgt werden, können trotzdem uneinge-schränkt Geld verdienen und ihre Rente aufbessern. **Sie werden erst ab 100.000 € (das sind 8.333 € /Mt.)** zu den notwendigen Zuzahlungen herangezogen, dank dem Angehörigen-Entlastungsgesetz ³, das großzügig aus Steuermitteln bezuschusst wird.

Wer eine häusliche Pflege übernimmt muss für den eigenen Lebensunterhalt selbst sorgen, unabhängig von der Höhe seines/ihrer eigenen Einkommens.

Das bedeutet im Klartext: Pflegepersonen, deren Einkommen unter 1.300 €/Mt. liegt, geraten bei Übernahme einer häuslichen Pflege (oft lebenslang) in Armut,

obwohl die von Millionen Bürger: innen erbrachte unentgeltliche Pflegeleistung dem Staat und der Allgemeinheit jährlich Milliardenausgaben erspart,

denn im SGB XI 8 (1) steht :

„DIE PFLEGERISCHE VERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG IST EINE GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE“!

Deshalb müssen Pflegepersonen, während der Pflege und im Alter vor Armut bewahrt werden!

Zusammenstellung 2024 / 4: Gudrun Born, Frankfurt, ehemals pflegende Angehörige, www.pflegebalance.de

³ <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2019/bundeskabinett-beschliesst-angehoerigen-entlastungsgesetz.html>